

## BEIBLATT Sportmedizinische Betreuung

Die Beurteilung der sportlichen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit mit Prüfung der Sporttauglichkeit ist zur Prävention von Erkrankungen und Sportverletzungen sowie zur Ermittlung eventueller physischer Leistungseinschränkungen dringend angebracht. Darüber hinaus ist eine sportwissenschaftliche Begleitung der Athleten für eine zielgerichtete Leistungsentwicklung unabdingbar.

Im Haushalt des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Staatsmittel für die sportmedizinische Betreuung der Nachwuchskader der Sportfachverbände bereitgestellt (NK2 und Landeskader) und können auf Antrag den Sportfachverbänden zugewiesen werden. Die mögliche Förderung wird nach einem Verteilungsschlüssel errechnet und den Sportfachverbänden mitgeteilt.

Nachfolgende Leistungen erfüllen das Spektrum der Sportmedizinischen Betreuung/ Untersuchung. Qualitätsstandards (QS) sollen gewährleisten, dass Leistungen der Sportmedizinischen Betreuung in einer einheitlichen und verbindlichen Qualität erbracht werden können. Diese gilt es einzuhalten, Abweichungen der Qualitätsstandards müssen vom Ressort Leistungssportförderung im Vorfeld genehmigt werden.

### Förderfähige Untersuchungen im Rahmen der Sportmedizin/Betreuung Landeskader und Nachwuchskader 2:

#### 1. Sportmedizinische Untersuchung

- Grunduntersuchung (Sporttauglichkeit)
- Sportartspezifische Untersuchung (z.B. Seh-/Hörtest, Herzultraschall, Blut-/Urinstatus, Orthopädische Diagnostik)
- Leistungsdiagnostik (z.B. Laktat, Spiroergometrie, Fahrrad, Laufband, Stufentest, Rampentest)

QS: Zertifizierte Beratungs- und Untersuchungsstelle des BSÄV oder des DOSB

#### 2. Sportwissenschaftliche Leistungsdiagnostik

- z.B. Sprungkraftdiagnostik, Schnelligkeitsdiagnostik, Beinkraftdiagnostik, sportartspezifische Diagnostik

QS: Zertifizierte Beratungs- und Untersuchungsstelle des BSÄV oder des DOSB

#### 3. Ernährungsberatung

- Gruppenbetreuung
- In ausgewählten Einzelfällen (nach vorheriger Beantragung durch SFV) auch Individualbetreuung möglich

QS: Ökotrophologie/ Ernährungswissenschaften (univ.)

#### 4. Sportpsychologie

- Gruppenbetreuung
- In ausgewählten Einzelfällen (nach vorheriger Beantragung durch SFV) auch Individualbetreuung möglich

QS: Studium Psychologie (Bezug Sport) oder Sportpsychologie (DOSB)

#### 5. Physiotherapie/Massage

- Absicherung an zentralen Standorten des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports (Bundesstützpunkt)
- Individuelle Lösungen nach Beantragung durch SFV

QS: Ausbildung Sportphysiotherapie (DOSB-Lizenz)

#### 6. Weitere Betreuungsleistungen

- Im Bedarfsfall (Abstimmung mit BLSV erforderlich)

### Förderquote

Für die Förderung der Sportmedizin finden **unterschiedliche Förderquoten** Anwendung:

- Förderfähige Maßnahmen für Athleten mit **Landeskaderstatus** können **bis zu max. 90%** gefördert werden.
- Förderfähige Maßnahmen für Athleten mit **Nachwuchskader 2 – Status** (NK2) können **bis zu max. 100%** gefördert werden.

## Ablauf des Förderverfahrens:

### I) Beantragung

- Die Beantragung der Staatsmittel erfolgt mit dem vom BLSV bereitgestelltem Antragsformular.

### II) Mittelabruf

- Nach erhaltener Bewilligung ist eine Auszahlung bis zur max. Höhe der Bewilligung (einmalig oder je nach Bedarfsfall) möglich, hierzu sind keine Nachweise (Rechnungen, Belege) notwendig.
- Für eine Auszahlung ist ein Auszahlungsantrag beim Geschäftsfeld Öffentliche Mittel, Ressort Leistungssportförderung einzureichen. Hierfür steht Ihnen ein Auszahlungsantrag auf [www.myblsv.de](http://www.myblsv.de) zur Verfügung.
- Sofern es eine Kooperation mit dem Olympiastützpunkt (OSP) Bayern gibt, kann durch eine Vollmachtserteilung seitens des Sportfachverbandes auch eine direkte Abwicklung mit dem OSP Bayern vereinbart werden.
- **HINWEIS:** das bis Dato zur Verfügung gestellte Antrags- und Untersuchungsformular ist nicht mehr aktuell und wird mit dem neu eingeführten Förderverfahren eingestellt. Sofern in 2019 Untersuchungen mit dem Formular durchgeführt wurden, kann es für 2019 als Verwendungsnachweis eingereicht werden.

### III) Umsetzung

- Der Athlet nimmt die Untersuchung/Dienstleistung gemäß Absprache mit dem zuständigen Sportfachverband gemäß oben genannter Qualitätsstandards war.
- Die Rechnungsstellung hat auf den Sportfachverband (Fördergeldempfänger) zu erfolgen.

### IV) Verwendungsnachweis

- Der Sportfachverband reicht seinen Verwendungsnachweis beim BLSV, Öffentliche Mittel, Ressort Leistungssportförderung jährlich **bis spätestens 31.03.** ein. Ein Verwendungsnachweisformular wird unter [www.mybsv.de](http://www.mybsv.de) bereitgestellt.
- Belege und Rechnungen sind nicht einzureichen, jedoch für eine ordnungsgemäße Stichprobenprüfung zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Herr Felbermeir    Tel. 089/15702 – 529, [leistungssportfoerderung@blsv.de](mailto:leistungssportfoerderung@blsv.de)  
Herr Hohner        Tel. 089/15702 – 413, [leistungssportfoerderung@blsv.de](mailto:leistungssportfoerderung@blsv.de)